

Notwendige Versicherungen für den Lehrerberuf?!

Beitrag von „fossi74“ vom 22. Januar 2013 18:56

Zitat von annasun

Zitat aus der BLLV Zeitschrift "Bayerische Schule", Ausgabe 6/2011:

"Eine Lehrerin lässt den Schulschlüssel auf einer Bank in der Turnhalle liegen. Er verschwindet und es muss eine neue Schließanlage eingebaut werden. Kostenpunkt: 4.500 Euro – zu tragen von der Lehrkraft. Die weigert sich, doch das Verwaltungsgericht Hannover stuft ihr Verhalten als „grob fahrlässig“ ein und verurteilt sie dazu, die Kosten vollständig selbst zu tragen (Urteil vom 25.01.2008, Az. 2 A 8123/06). In einem anderen Fall

Alles anzeigen

... usw., usw. - Gegenbeispiele lassen sich immer finden. Zumal hier erstinstanzliche Urteile zitiert werden. Die andere Frage ist dann übrigens noch, ob die Schlüsselversicherung bei "grob fahrlässigem" Verhalten haftet.

Gruß

Fossi - der übrigens auch eine Amtshaftpflicht mit Schlüsselversicherung hat, sich aber gelegentlich darüber amüsiert, dass die Schlüsselversicherung von manchen Kollegen als DIE elementare Versicherung angesehen wird. Um beim obigen Beispiel zu bleiben: Die 4.500 Euro, die im ersten Urteil aufgerufen werden, sind massiv ärgerlich, bringen einen Lehrer aber nicht an den Rand der Existenz.